

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 8. August 1796.

I. Avertissements.

Behuf Abtrags der noch nicht repartirten Feuer-Societäts-Gelder vom Fulle vorigen Jahres bis anhero, sind vom platten Lande der Grafschaft Lingen incl. des Erfasses des eigenen Beitrages zu den abgebrannten Gebäuden, für a) dem Colonus Hesse sub Nr. 7. Bauerschaft Anverbenne Kirchspiels Freeren 150 fl. b) dem Colonus Rohe sub Nr. 26. Bauersch. Meslingen Kirchspiels Thurne 450 fl. c) Colonus Rüst sub Nr. 79 Bauersch. Langen Kirchspiels Lengerich 450 fl. d) dem r. Korf an Copialien für das Feuer Societäts-Cataster 8 fl. 18 sbr. 4 pf. in Summa 1058 fl. 18 sbr. 4 pf. ausgeschrieben worden. Von jedem 100 fl. müssen 1 sbr. 4 pf. Beitragsgelder erlegt, und diese von den Unterthanen der Grafschaft Lingen binnen 14 Tagen an die resp. Behörde bezahlt werden. Sign. Minden den 15ten Jul. 1796.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

v. Rebecker. v. Hüllesheim. v. Zschoc.

Da sich mein bisheriger Bedienter den 28. dieses Monats, ohne alle Veranlassung heimlich aus meinen Diensten entfernt, und drey vollständige Anzüge, mehrere ihm gegebene Wäsche, und eine gezogene Jagd-Wüchse diebischerweise mit genommen, auch viele Schulden hinter-

lassen hat; so halte ich es für Pflicht, Jedermann für diesen arglistigen Betrüger um so mehr zu warnen, da derselbe die Gabe, sich durch ein stabirtes gleichnerisches Betragen einzuschmeicheln, in nicht geringem Grade besitzt. Als ich ihn in der Mitte des letztverwichenen Monats annahm, wolte er Friedrich Pfister heißen, aus Ludwigslust in Mecklenburg Schwerin gebürtig seyn, und daselbst die Jägerrey erlernt haben: sein verstorbenen Vater soll eine Försterstelle in der Gegend Bützow bekleidet haben. Ein ordentlicher Lehrbrief und seine ziemlich genaue Localkenntniß der benannten Gegenden, machten diese Angaben glaubhaft, ohne daß solche jedoch zu verbürgen stehen. Sonst ist dieser angebliche Friedrich Pfister 26 Jahr alt 5 Fuß 6 Zoll groß, blassen Angesichts, hat kleine hellblaue Augen, und ist besonders daran kenntlich, daß er mit der Zunge lisfelt. Bei seiner Entweidung war er mit einem grünen tuchenen Collet, gelbe Weste, gelbleberne Beinkleider, weiße baumwollene Strümpfe, kurze Stiefeln und einen schwarzen Huth mit einer silbernen Tresse eingefasset, bekleidet. Hartum im Amt Petershagen bei Minden den 29. Julius 1796.

Friedr. Chph. von Pressentin,
Herzogl. Braunschweig-Lüne-
burgischer Capitain.

Von dem Unterthan Wolgang Nr. 29. in Rutenhausen sind am 1. d. M. zwey Fohlen, nemlich ein schwarzes zweyjähriges mit einem weissen Hinterfuß und ein Fuchs mit abgeschnittenen Mahnen 1 Jahr alt, aufgetrieben worden. Da sich dazu bisher kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher hierdurch öffentlich aufgesordert, sich in Termino den 27ten August am hiesigen Amte einzufinden und sein Eigenthum nachzuweisen, unter der Warnung, daß sonst die gedachten Fohlen dem Finder nach Abzug der Kosten zugeschlagen werden sollen. Uebrigens wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß falls sich in diesem Termine kein Eigenthümer der Fohlen meldet, solche sodann öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Sign. Pesterschlag; den 19ten Julii 1796.

Königl. Preussl. Justizamt

Decker Oecker.

**Schloß Verzmold im Ob-
nabrückischen.** In den hiesigen Wiesen werden von Bartholomäi bis Martini Rith zur Fettweide gegen 1 Rthlr. Weidgeld und 7 mgr. Schreibgebühren von jedem Stück angenommen. Der Eintreibungsstermin ist auf Bartholomäi Tag.

Stein

II Citariones Eccliales.

Amte Werther. Es ist in der Stadt Werther die Bürgerin und Wittwe Knops verstorben, und von der sich als nächste Erbin gemeldeten Wittwe Meschers aus Halle die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventari angetreten, auch um die Eröffnung des Liquidations-Prozesses und Vorladung sämtlicher Gläubiger angehalten. Da nun Terminus zur Angabe der Ansprüche mit Bemerkung der Beweismittel auf den 28ten September dergestalt anberahmt worden, daß die ausbleibende Creditores aller ihnen etwa-

gen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, so hat sich ein jeder, dem dieses angeht, darnach zu achten. den 12. Jul. 1796.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Messores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf Ansuchen der Erben das Haus der ohnlängst verstorbenen Wittwe Hovedissen zum gerichtlichen meistbietenden jedoch freywilligen Verkauf ausgestellt werden soll. Es ist dies Haus an dem Walle unter der Nummer 554 belegen, und hinter demselben ein grüner Hofplatz mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und jährlichen Abgaben von 5 Mar. Kirchengeld beschwert, von veredelten Taxatoren auf 130 Rthlr. 18 Ngr. gewürdiget, und kann der Anschlag davon auf der Gerichtsstube eingesehen werden. Da nun zu diesem Verkauf Terminus auf den 19ten August präfixiret ist; so werden lusttragende Käufer eingeladen sich an besagtem Tage allhier auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach den Umständen den Zuschlag gemäßen. Auch werden diejenigen welche an diesem Hause unbekannt aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche zu haben vermerken sollten, hierdurch vorgeladen, solche in eben diesem Termin bey Strafe der Präclusion anzuzeigen. Alchoff.

Es sollen die dem Stadtwachtmeister Schmidt zugehörigen beyden Gärten wovon die nähere Anzeige ihrer Lage und Beschaffenheit in dem 4ten Stück der diesjährigen Mindenschen Anzeigen so wie in den Beylagen der Lipstädtischen Zeitungen sub Nr. 17. und 45. jetzigen Jahres enthalten auf den wiederholten Antrag eines ingrossirten Gläubigers und da der vorhin

bekandt gemachte Verkaufstermin durch privat Unterhandlungen rückgängig geworden, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und wie dazu ein neuer Bietungstermin auf den 22. August d. J. angesetzt worden, so werden die erwänigen Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihre Offerten abzugeben und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbekandten real Prätendenten, welche an beyde oder einen der gedachten Grundstücke Ansprüche haben, zu deren Angabe und Nachweisung auf den erwähnten Termin bey Verlust derselben verabladet. Dieleseld in Stadtgericht den 6ten May 1796.

Consbruch. Budeus. Hoffbauer.

Vielefeld. Wen denen Gebrüdern Abolph Waldeker und Joh. Fr. Klasing ist eine Partie gute Schaafwolle zu haben. Kauflustige wollen sich innerhalb 24 Tagen einfinden, sonst solche außerhalb Landes versandt werden möchte.

Amst Werther. Mit gehöriger Bewilligung wird die Königlich eigenbehörige Holz Stätte, in der Bauersch. Theenhäusen Nr. 16. in Termino den 21. Sept. zu Vielefeld am Gerichtshause Schulden halber meistbietend verkauft werden. Es haben also lusttragende Käufer in diesem Termin ihr Gebot abzugeben, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen; mithin findet kein weiteres Gebot nachher statt. Zum Colonat gehört ein Wohnhaus, ein Kotten, ein Backhaus, 14 Scheffelsaat Gart und Feldland, 3 und 1/2 Scheffelsaat Holzwachs. Die Abgaben betragen an Contribution, Domainen, Cavallerie und Zuschlagsgeld 13 Rt. 6 ggr. 2 Pf. jährlich, außer den gewöhnlichen Bauerschafts-Lasten. Zugleich werden alle, welche an diese Stätte Anspruch zu haben vermeynen zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf besagten Termin unter der

Warnung hierdurch citirt, daß beym Ausbleiben sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern auf immer abgewiesen werden.

IV. Sachen zu verpachten.

Minden. Da in dem zur Verpachtung der dem Hochwürdigem Dom-Capitul zuständigen ohnweit Minden belegenen Bedigensteinschen Wind und Graupenmühle anageschten Termins kein annehmliches Geboth erfolgt ist, so wird nochmaliger Terminus auf den 18. Aug. angesetzt und dabey die Condition bekandt gemacht, daß in dem Fall da durch Kriegesunruhen gegen alles Vermuthen der Gebrauch der Mühle gehindert oder solche zum ohnentgeldlichen Gemahl gezwungen werden soll, pro rata temporis des Nichtgebrauchs, die Pachtgelder erlassen werden sollen, auch den Müller dafür zu schützen, daß das aus der Mühle von feindlichen Truppen gewalthätig weggenommene Korn, nicht von ihm, falls ohne sein Verschulden der Verlust erfolgt ist, erstattet, sondern dem Eigenthümer selbst zur Last fallen solle. Die Liebhaber können sich also besagten Tages von 10 bis 12 Uhr auf dem Capitulshause einfinden und auf das höchste annehmliche Gebot den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Es sollen in Termino den 20. August folgende Clostermannsche Ländereyen, 1) 6 Morgen in der obersten Bahlstätte; 2) 8 Morgen beym Kohlpotte, wovon 6 Stücke zehntbar sind; 3) ein Acker von 1 1/2 Morgen bey den Grauberkühlen, welche mit Ende dieses Jahres mithlos werden, auf anderweite 4 Jahr öffentlich und meistbietend verpachtet werden, weshalb sich diejenigen, welche dazu Lust haben, am besagten Tage auf der Gerichtsstube einfinden und die Bedingungen vorher erfahren, auch auf ein annehmliches Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

V Notification.

Es haben die Eheleute Anton Determeier von den an sich gekauften, ehemaligen Steingruberschen Grundstücken, das in Ibbenbüren sub nr. 115 belegene Wohnhaus, laut des unterm 6. Julii 1796. geschlossenen Kauf- und Verkaufs-Contracts, an die Eheleute Jürgen Heinrich Möller und Anne Marie Elisabeth, gebohrte Kellers, wiederum übertragen. Lingen den 18. Julii 1796.

Königl. Preuss. Tecklenb. Lingsche Regierung.

Es haben die Eheleute Gerhard Tenbrinck zu Ibbenbüren, und Eheleute Anton Determeier daselbst aus der von denen Eheleuten Gerd Heinrich Steingruber und Elisabeth Böllen freywillig geschehenen Subhastation, die, in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Grundstücke, als 1) das sub nr. 115. in der Stadt Ibbenbüren belegene Wohnhaus, 2) den Garten in dem Böker Esche gelegen, 3) den daselbst befindlichen Kamp, und 4) den dort belegenen Holzgrund, als Meistbietende erstanden. Indes haben die Eheleute Gerhard Tenbrinck ihr, zur Hälfte an diesen Grundstücken gehaltenes Mit-Eigenthum laut Cession vom 6ten Julii 1796., den Eheleuten Anton Determeier und letztere das Haus den Eheleuten Jürgen Heinrich Möller wiederum übertragen. Lingen den 18. Julii 1796.

Königl. Preuss. Tecklenburg Lingsche Regierung. Möller.

VI Sterbe-Fall.

Am 3ten dieses Monats, starb an einer 14 wöchentlichen Krankheit, meine dritte Tochter, Lisette Wilhelmine Amalie Reiser, in ihrem 20ten Jahre. Ich, meine Kinder und alle ihre Freundinnen haben durch ihren Tod viel verlohren. Allen auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich unsern Verlust hierdurch bekant und verbitte jede Bezeigung des Beileids. Minden am 5ten August 1796.

Louise Reiser, vermittelte Amtmännin.

VII Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. Aug. 1796.

Für 4 Pf. Zwieback	6	=	6
4 = Semmel	6	=	6
Für 1 Mgr. fein Brod	25	=	25
1 = Speisebrod	29	=	29
6 = gr. Brod 9 Pf.		=	

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	4	=	4
1 = schlechteres	2	=	2
1 = Schweinefleisch	4	=	2
1 = Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	4	=	4
1 = dito unter 9 Pf.	1	=	4
1 = Hammelfleisch	3	=	4

Ueber Vorurtheile.

(Aus dem Englischen.)

Unter den mancherlei Irrthümern, in welche die menschliche Natur leicht verfällt, giebt es einige, die verständige Leute vollkommen einsehen; sie besitzen aber entweder zu wenig Entschlossenheit, das je-

nige wegzuschaffen, was einmal durch lange Gewohnheit üblich und geläufig geworden ist, oder sie sind auch zu kalt und gleichgültig, um eine Aenderung zu versuchen. Und so fahren sie immer fort, in ihren

Handlungen selbst, den Eingebungen ihrer Vernunft und Beurtheilung zu widersprechen.

Was wir Vorurtheil oder vorgefaßte Meinung nennen, behauptet gewiß unter allen menschlichen Schwachheiten den ersten Rang. Es ist die große Triebfeder fast aller Fehlritte, die wir thun, sowohl in den Gefühlen unsers Herzens, als in dem Gange unsers Verhaltens.

So, wie Milch die erste Nahrung unsers Körpers ist; so ist Vorurtheil der erste Unterhalt, der unsrer Seele gereicht wird. So bald unsre Denkkraft sich zu äußern anfängt, mischt Vorurtheil sich ins Spiel, und zerstört ihre Einrichtungen. Was wir dann entweder lernen, oder was uns dann gefällt und mißfällt, das gefällt und mißfällt uns gewöhnlich auch bis ans Ende unsers Lebens. So schwer ist es, im Alter die Richtung umzuändern, die wir einmal in der Jugend angenommen haben.

Eben dieser unglückliche Hang legt unsrer Vernunft gleichsam Fesseln an, und läßt sie nicht frei umher schauen, oder irgend eine von ihren Kräften äußern. Und so werden unsre Vorstellungen begränzt, unsre Begriffe klein und einseitig, unsre Urtheile größtentheils irrig und ungerecht.

Umsonst leuchten uns die hellsten Strahlen der Wahrheit, wenn Vorurtheil unsre Augen vor ihr verschlossen hat. Wir werden dadurch ganz unfähig, irgend etwas zu untersuchen, und nehmen alles, was es uns darstellt, auf blinden Glauben an.

Und dadurch machen wir uns nicht nur gar leicht der Ungerechtigkeit, Bödsartigkeit und Unart gegen andre schuldig, sondern wir werden auch selbst fühllos gegen das, was wir uns selbst schuldig sind. Wir fliehen mit aller Macht vor einem wahren und wesentlichen Gute, und jagen einem Hirngespinnste, einem leeren Namen, einem bloßen Nichts, nach. Wir wählen Schande für Ruhm, und Unglück für Glück.

Kurz, wo ein starkes Vorurtheil herrscht, da geht sicher alles verkehrt.

Ich verstehe hier unter dem Worte Vorurtheil nicht etwa jenes Wohlgefallen oder Mißfallen, welches natürlicherweise durch irgend einen auf uns wirkenden neuen Gegenstand entsteht. So gerathen wir, zum Beispiel, mit zwei gleich würdigen, und uns gleich fremden, Personen in Gesellschaft, die uns beide nichts angehen, und mit denen wir auch keine weitere Verbindung erwarten; und doch werden wir, unwillkürlich, und ohne einen Grund davon angeben zu können, dem Einen geneigter seyn, als dem Andern. Dieß rührt aber von jener Sympathie und Antipathie her, welche, offenbar genug, die Natur allen und jeden Geschöpfen eingelegt hat.

Dieß ist folglich, was wir Phantasie und Grille nennen, und sehr verschieden von dem Vorurtheile, wovon hier die Rede ist, und welches vornehmlich durchs Gehör in uns eindringt. Wenn unsre Begriffe von Personen und Sachen, die wir von selbst durchaus nicht kennen, von andern geleitet werden, wenn unsre Billigung oder Mißbilligung derselben bloß durch das bestimmt wird, was man uns von ihnen sagt, und wovon wir hernach uns gar nicht überführen können, daß es ungerecht sey, worüber wir dann vielmehr immer auf eine Meinung bestehen, die keine Beweise von Verdienst oder Unverdienst abändern können; alsdann kann man sagen, daß wir durch ein überall so äußerst nachtheiliges Vorurtheil geleitet werden, welches unserm eignen Charakter, unserm Glücke und Interesse überaus schädlich ist; denn jenes andre ist leicht, vorübergehend, und von unbedeutenden Folgen.

Ein sehr einsichtvoller Schriftsteller nennt diesen unglücklichen Hang die Selbstsucht des Verstandes; und die Vergleichung, daß mich, kann nicht treffender seyn. Denn, wie dem Selbstsüchtigen alles gelb erscheint,

so nimmt auch jeder Gegenstand von unsern Vorurtheilen seine Farbe an.

Könnten wir uns einmal ganz von den eingefogenen Vorurtheilen losmachen, könnten wir alle die Mährchen und Geschichten vergessen, die man uns erzählt hat, und Alles mit dem unbefangenen Auge der Vernunft prüfen: wie ganz anders würden uns da die meisten Dinge vorkommen, als sie uns gegenwärtig erscheinen!

Gern geb' ich zu, daß dieß äußerst schwer sey; denn der größte Irrthum von allen, die wir aus Vorurtheil begehen, ist der, daß wir diesen Feind der Vernunft für die Vernunft selbst ansehen. Wir halten seine Eingebungen für die Eingebungen der Wahrheit, und bilden uns ein, daß wir beides gegen Vernunft und Wahrheit sündigen würden, wenn wir nicht steif und fest bei dem beharren, was wir für wahr und richtig halten.

Wir bilden uns nur gar zu leicht ein, daß wir uns selbst hinlänglich genug kennen, da uns doch im Grunde nichts auf der Welt so fremd ist, als wir selbst. So schwer es auch ist, das Herz eines Andern, mit dem wir Umgang haben, genau zu kennen, so können wir doch aus seinen Handlungen, aus seinen Worten, und selbst aus seinen Mienen, ein richtiges Urtheil von seinem Herzen fällen, als von unserm eignen.

Und wie könnt' es auch anders seyn? Vorurtheil erzeugt Leidenschaft; und Leidenschaft verblendet unfehlbar unsre Augen, und verschließt unsre Ohren gegen alles, was ihr widerstreitet.

Diejenige Leidenschaft vornehmlich, die auf diesem Wege entsteht, ist gerade die allerschlimmste. Denn alle übrigen mögen immerhin auf eine Zeitlang noch so hartnäckig und halbstarrig seyn, so werden sie sich doch am Ende wieder abkühlen, und zur Ruhe begeben. Vorurtheil aber hält das Feuer der Hartnäckigkeit immerfort in

Gluth, und, da es für dasselbe beständig neue Nahrung findet, so macht es dasselbe immer noch stärker, als daß es mit der Zeit erkalten, oder gar verlöschen sollte.

Und doch, so blind wir auch gegen diesen Irrthum in uns selbst sind; wie scharfsichtig sind wir dagegen, ihn an andern zu entdecken, und wie bereit, ihn an ihnen zu ver'achen! Wir rühmen uns unsrer eignen Stärke des Verstandes, unserer bessern und höhern Einsichten; und derjenige, der ein Vorurtheil hegt, sollte gleich die Wahrheit auf seiner Seite seyn, ist der beständige Gegenstand unsers Spottes. Oft ist es indeß der Fall, daß der, welcher sich von Vorurtheilen völlig frei dünkt, wirklich denselben mehr unterworfen ist, als der, den er deswegen verurtheilt.

Im Grunde wird die ganze Welt durch Vorurtheile regiert; und kaum, glaub ich, daß irgend Jemand sey, dessen Verstand nicht mehr oder weniger dadurch verstimmt wird.

Wie vergeblich und zwecklos sind daher alle Bemerkungen darüber! wird mancher Leser sagen? Warum soll man sich Mühe geben, einen Hang zu tadeln und zu bestrafen, der nun einmal unsrer Natur eigenthümlich, und folglich unvermeidlich ist?

Hierauf antwort' ich aber, daß dieser Hang uns nur bloß als Gewohnheit natürlich ist; und Gewohnheit ist freilich die zweite Natur. Aber angeboren ist er uns doch nicht, auch sind wir durch kein Verhängniß demselben unterworfen.

Nur bloß den ersten Eindrücken, welche die Seele erhält, haben jene unauslöschlichen Merkmale von Vortheilichkeit, deren ich oben gedacht habe, und die wir überall antreffen, einzig und allein ihren Ursprung zu danken. Dieser unglückliche Hang ist folglich, genau genommen, uns nicht eigenthümlich, sondern ist uns von andern eingefloßt worden. Und wenn er dem ungeachtet gleich in der Folge so mächtig wird,

daß er sich alle die edelern Seelenfähigkeiten, welche wirklich Gaben des Himmels sind, unterwirft; so ist er doch immer nur Verderbniß der Menschennatur, nicht aber Natur selbst.

Eltern, die selbst irgend eine starke vorgefaßte Meinung hegen, werden sie unfehlbar auch den Gemüthern ihrer Kinder einflößen, und auf diese Art ihre Vorurtheile erblich machen. Ueberlasse man hingegen das junge Gemüth ganz sich selbst, so würde die Vernunft Raum finden, sich wirksam zu beweißen. Billig sollten wir prüfen, ehe wir urtheilen, und nicht loben oder tadeln, als nur so weit es die Dinge verdienen.

Wenn die Sorge für die Jugend am Herzen liegt, wie es Eltern die Natur, und Lehrern und Erziehern die Pflicht auflegt, der sollte sich billig alle Mühe geben, alle heftige Leidenschaften in der Seele seiner

Kinder oder Jüglinge vielmehr zu dämpfen, als rege zu machen. Man sollte sie überzeugen, daß nichts anders als Tugend, Inbrunst der Liebe und eifrige Sehnsucht verdient, und daß man billig sonst nichts verabscheuen sollte, als das Laster.

Dies würde ein löbliches Vorurtheil seyn; ein Vorurtheil, welches Hand in Hand mit der Vernunft gehen, und uns jene Ruhe und Glückseligkeit sichern würde, die unstreitig durch alle andre Vorurtheile gestört werden.

Wie viel traurige Folgen haben nicht manche Reiche durch ein Erbvorurtheil zwischen zwei mächtigen Familien erfahren, die einander bloß darum haßten, weil ihre Vorfahren einander gehaßt hatten! So war es bei den Guelfen und Gibellinen in Italien, bei den Mariern und Metellern in Rom, und in den Kriegen der Baronen in England.

Bewährt befundenes Mittel gegen die blaue Flecken auf der Milch.

Man hat bisher sehr häufig gute Hausmütter bitterlich darüber klagen hören, daß ihre Butterfässer deshalb sich nicht füllen wollten, weil, besonders nach Johannis, sich auf der Milch blaue Flecke zeigten, so, daß der Rahm, oder das Fett von der Milch, zum Buttern gar nicht tauglich wäre. Viele Thierärzte haben gegen dieses Uebel Medicamente verschrieben, andere einen Abriß bey den Kühen verordnet, allein jene haben das Uebel nicht gehemmet, letztere es ärger gemacht, so, daß nach dem Abriß der Kühe, die ganze Oberfläche der zum Buttern säuersten Milch vollkommen blau wurde,

ohne, daß noch etwas weißes zu sehen war. Jetzt ist ein ganz probates Mittel gegen dieses Uebel entdeckt worden, welches zum allgemeinen Besten bekannt gemacht zu werden verdient: Man spüle nämlich die Behälter oder Napfe, worin die süße Milch zum Rahmen geschüttet wird, zuvor mit Buttermilch aus, thue dann sofort die süße Milch in die mit Buttermilch ausgespülte Gefäße, und man wird nicht nur die saure Milch nachher ganz dicht und schön, sondern auch auf dem Rahm keinen einzigen blauen Fleck mehr finden.

G. den 18ten Julius 1796.

F — r.

Das Pfeifchen.

Eine wahre Geschichte von Dr. Benj. Franklin an seinen Peffen.

Als ich ein Kind von sieben Jahren war, füllten meine Freunde an einem Feiertage meine Tasche mit Kupferpfennigen. Gleich lief ich nach einer Bude, wo Kinderspielzeug zu verkaufen war, aber unterwegs freute mich der Schall eines Pfeifchens, das ein anderer Knabe hatte, den ich freiwillig alle mein Kupfer dafür bot. Nun ging ich pfeifend nach Hause, und sehr vergnügt mit meinem Pfeifchen piff ich und piff durchs ganze Haus, daß niemand sein eigen Wort hörte. Meine Brüder, Schwestern und Vettern machten mir bald begreiflich, daß ich viermal mehr für das Pfeifchen gegeben hätte, als es werth war. Da überdachte ich, was alles für gute Sachen ich mir mit dem übrigen Gelde hätte kaufen können. Obendrein ward ich ausgelacht, daß ich vor Aerger weinte und das Nachdenken machte mir mehr Gram, als das Pfeifchen mir Freude machte.

Aber es ist mir viel werth gewesen in meinem Leben dies Pfeifchen! Denn der Eindruck blieb mir, und wenn ich etwas unnüthiges kaufen wollte, so sagte ich zu mir selbst: Gib nicht zu viel für das Pfeifchen, und behielt mein Geld.

Als ich größer ward, und in die Welt kam, und die Handlungen der Menschen bemerkte, so kam mirs vor, daß ich manchen sah, der zu viel fürs Pfeifchen gab.

Wenn ich manchen zu gierig fand nach Hofgunst, wofür er seine Zeit, Ruhe und Freiheit, wohl gar Tugend und Freunde hingab, so sagte ich mir: Der Mann giebt zu viel für das Pfeifchen.

Wenn ich einen andern nach Populari-

tät haschen sah, beständig im politischen Getümmel seine eigenen Geschäfte vernachlässigen und dadurch rückwärts gehen? Der bezahlt das Pfeifchen zu theuer! sagte ich dann.

Wenn ich einen Auauser kannte, der allen Genuß des Lebens, alles Vergnügen, des Wohlthuns, alle Achtung der Mitbürger und selbst der wohlwollenden Freundschaft sanfte Freuden, der armseligen Lust, Schätze zu häufen, aufopferte: Armer Mann, sagte ich dann, viel zu theuer bezahlst du das Pfeifchen!

Wenn mir so ein Freudenmensch vorkommt, der für jedes löbliche Weiterkommen des Geistes oder Wohlstandes abgestumpft, bloß körperlichen Genuß dagegen eintauscht: Mißgeleiteter, denke ich, du sammlest Schmerz statt der Freude: Du giebst zu viel für das Pfeifchen!

Oder ich sehe gar einen, der schöne Kleider, schönen Hausrath, schönes Fuhrwerk, liebt über sein Vermögen, und wohl dadurch Schulden macht, und vielleicht schmählich seine Laufbahn dann endet, so sage ich: Ach der hat theuer, viel zu theuer bezahlt für sein Pfeifchen!

Wenn ich ein schönes, liebes, gutmüthiges Mädchen sehe, die so einen bössartigen Menschen zum Manne nimmt, Jammer schade, sage ich dann, daß sie so theuer bezahlt für ein Pfeifchen!

Kurz! ich ward gewahr, daß das menschliche Elend den meisten bloß darum zu Theil wurde, weil sie den Werth der Dinge irrig schätzten und zu viel bezahlten für das Pfeifchen.